

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Kriminalitätsentwicklung in Nippes

- Anfrage von Pro Köln zur Sitzung der BV Nippes am 07.12.2017, TOP 7.2.3 -

Pro Köln fragt an:

Bezugnehmend auf die Anfrage 2327/2017 „Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Nippes“ möchte ich, die von der Polizei nicht beantwortete und mit dem Verweis begründete, „ die Frage 5. kann von polizeilicher Seite nicht beantwortet werden; diese Frage ist an die zuständige Dienststellen der Justiz zu richten.“, Frage 5. erneut stellen, mit der Bitte sie an die entsprechende Stelle der Justiz weiterzuleiten.

Frage:

In wie vielen Fällen hat die Strafjustiz ein Verfahren eröffnet zur Strafverfolgung in den einzelnen Bereichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage 5 wurde bereits an die Justizbehörden weitergeleitet. Dieses geht auch aus der Beantwortung 2327/2017 hervor. Hier wird ausgeführt, dass zu Frage 5 das Amtsgericht mitgeteilt hat, dass eine entsprechende Statistik nicht geführt wird. Ebenfalls teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass bei den dortigen Verfahren als Tatort lediglich Köln erfasst werde und eine Differenzierung nach Stadtteilen nicht erfolge.